

Rahmenprogramm Kreis Intern
Regel (2.70) für die Disziplin 25m Pistole 9mm & .45 ACP
Regel (2.71) für die Disziplin 25m Revolver .357 mag & .44 mag

1. Waffen

- 1.1. Regel 2.70 Pistolen im Kaliber 9mm und .45 ACP
- 1.2. Regel 2.71 Revolver im Kaliber .357mag und .44mag
- 1.3. Visierung Kimme/Korn
- 1.4. Gewicht max. 1.500 g
- 1.5. Abzugswiderstand min. 1000 g
- 1.6. Lauflänge min. 10 cm, max. 15,3 cm
- 1.7. Visierlinie max. 220 mm
- 1.8. Gasentlastung, Kompensatoren und Mündungsbremsen sind nicht erlaubt.
- 1.9. Handballenaufgaben und verstellbare sind erlaubt.

2. Munition

- 2.1. Regel 2.70 Kaliber 9mm und .45ACP
- 2.2. Regel 2.71 Kaliber .357mag und .44mag

3. Bekleidung

- 3.1. Gem. SpO 2.2

4. Anschlagsart

- 4.1. Gem. SpO 2.1 und 2.1.1
- 4.2. Stehend beidhändig. Voranschlag ist erlaubt.

5. Schießentfernung und Scheiben

- 5.1. Die Schießentfernung beträgt 25 m. Scheiben Nr. 4 gem. 0.20 SpO.

6. Schießzeit, Wettkampf- und Probeschüsse

- 6.1. Vor Beginn der ersten Wettkampfserie 150 Sekunden ist eine Probeserie a' fünf Schuss auf die Präzisionsscheibe in 150 Sekunden gestattet.
- 6.2. Durchgang Anzahl der Serien/Schüsse Zeitlimit pro Serie
 - 6.2.1. Probe Eine (1) Serie mit fünf Schuss 150 Sekunden Präzisionsscheibe
 - 6.2.2. Sechs (6) Serien je fünf Schuss 150 Sekunden Präzisionsscheibe

7. Durchführung

- 7.1. Die Disziplin wird gem. SpO 2.3 bis 2.8.8 durchgeführt
- 7.2. Bei Waffenstörung wird wie bei 25m Pistole/Revolver (2.50 ff.) verfahren.

Rahmenprogramm Kreis Intern
Regel (2.70) für die Disziplin 25m Pistole 9mm & .45 ACP
Regel (2.71) für die Disziplin 25m Revolver .357 mag & .44 mag

8. Meldung

- 8.1. Meldung erfolgt vom Verein über den VM – Report bis zum Meldeschluss analog zur allgemeinen Ausschreibung
- 8.2. Startberechtigt sind Schützen ab Klasse Herren / Damen III

9. Allgemeines

- 9.1. Die Disziplin wird Kreisintern als Einzel- und Mannschaftswettbewerb ausgetragen.
- 9.2. Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen eines Vereines pro Disziplin.
- 9.3. Bei allen nicht aufgeführten Punkten ist die SpO sinngemäß anzuwenden.

Volker Nehmke

Kreissportleiter